



DIE RECHTSDIENSTLEISTER

INKASSO • GÜTESTELLE • ZWANGSVERWALTUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen.

Bitte füllen Sie die nachfolgende Inkassovollmacht aus und senden Sie uns diese in dreifacher Ausfertigung an unser Büro in Althengstett an folgende Adresse:

**Die Rechtsdienstleister
Kirchweg 15
75382 Althengstett**

Sollten Sie uns jetzt oder in Zukunft regelmäßig mit der Beitreibung Ihrer offenen Forderungen beauftragen wollen, haben wir eine spezielle Vollmacht für Sie vorbereitet. Bitte nehmen Sie in diesem Falle Kontakt mit uns auf, damit wir Ihnen die notwendigen Unterlagen zusenden können.

Bitte beachten Sie:

Ein Mandatsvertrag kommt zu unseren Allgemeine Geschäftsbedingungen jedoch erst zustande, wenn Ihnen eine entsprechende Mandatsbestätigung zugegangen ist und/oder wir die notwendigen Maßnahmen zum Forderungsinkasso unmittelbar veranlasst haben. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Mandatsvertrags kann aus der Preisgabe obigen Datenmaterials uns gegenüber nicht abgeleitet werden. Die Prüfung der Mandatsanfrage auch im Hinblick auf Verjährung binnen einer ordentlichen Bürofrist von wenigstens zwei Arbeitstagen bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Inh. Christian Heinkel
Hausanschrift
Mörikestraße 1 · 71131 Jettingen
Telefon 07452 7508291
Telefax 07452 7508290

Zweigstelle
Kirchweg 15 · 75382 Althengstett
Telefon 07051 5974491
Telefax 07051 5974493

info@die-rechtsdienstleister.de
www.die-rechtsdienstleister.de
USt-IdNr.: DE263972424
Steuer-Nr.: 56250/60738

Bank
Deutsche Bank
(BLZ 640 700 24) 255 581 105
IBAN: DE92640700240255581105
BIC: DEUTDE33HAN30



Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten

DIE RECHTSDIENSTLEISTER

INKASSO • GÜTESTELLE • ZWANGSVERWALTUNG

Hiermit erteilt

Vorname und Nachname / Firma:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

dem registrierten Inkassounternehmen

**Die Rechtsdienstleister
Inh. Christian Heinkel
Mörikestraße 1, 71131 Jettingen**

in der Forderungssache gegen

wegen einer Forderung aus

INKASSOVOLLMACHT

Die Vollmacht berechtigt

1. zur Einleitung und Durchführung aller erforderlichen Beitreibungsmaßnahmen, die bis zur restlosen Bezahlung der Forderung erforderlich sind, sowie zur Geltendmachung von Ansprüchen ggf. auch im Insolvenzverfahren
2. zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen
3. zur Vereinbarung von Ratenzahlungen und Stundungen, sowie zur Vereinbarung von Vergleichen nach Rücksprache, auch mit dritten Personen
4. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen und vom Gegner oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen
5. zur Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen sowie zur Kündigung von Miet- & Pachtverträgen
6. zur Bevollmächtigung von Rechtsanwälten zur Einleitung von gerichtlichen Maßnahmen nach Rücksprache, sowie zur Erteilung von Untervollmachten
7. zur Einsichtnahme in Grundbücher und amtliche Register sowie zur Fertigung von Abschriften

Der Mandant versichert durch seine Unterschrift, dass die zur Einziehung übergebene Forderung tatsächlich besteht, fällig und voraussichtlich dem Grund und der Höhe nach unbestritten ist.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Mandant erhalten und akzeptiert hat.

Ort / Datum

Firmenstempel/Unterschrift



DIE RECHTSDIENSTLEISTER

INKASSO • GÜTESTELLE • ZWANGSVERWALTUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Rechtsdienstleister, Inhaber Christian Heinkel, Morikestraße 1, 71131 Jettingen, nachfolgend Inkassounternehmen genannt, übernehmen als gesetzlich zugelassenes und registriertes Inkassounternehmen Aufträge zur Einziehung von Forderungen zu den nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt.

1. Die Leistungen des Inkassounternehmens erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Andere Geschäftsbedingungen werden vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarungen nur insoweit anerkannt, soweit sie mit diesen AGB übereinstimmen.

2. Als Forderung im Sinne dieser AGB gelten bestehende und voraussichtlich dem Grunde und der Höhe nach unbestrittene Haupt- und Nebenforderungen.

3. Eingehende Gelder werden baldmöglichst gegenüber dem Mandanten abgerechnet und diesem überwiesen. Eingegangene Beträge werden gemäß § 367 BGB, im Falle eines Verbraucherdarlehensvertrags gemäß § 497 BGB abgerechnet. Für die Weiterleitung der vereinnahmten Gelder erhält das Inkassounternehmen eine Hebegebühr analog des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Ein über das Inkassounternehmen vermittelter Anwalt ist berechtigt, eingehende Gelder direkt an das Inkassounternehmen zu überweisen. Der Anwalt wird dazu auch von seiner Schweigepflicht gegenüber dem Inkassounternehmen befreit.

4. Das Inkassounternehmen erhält als Vergütung für seine Tätigkeit eine Vergütung analog des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), sowie die geltend gemachten Verzugszinsen. Für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens erhält das Inkassounternehmen eine Vergütung in Höhe von EUR 25,00 gem. § 4 Abs. 4 S. 2 RDGEG. Die Vergütung wird für die Dauer des Verfahrens gestundet und nur beim Schuldner geltend gemacht. Kann die Forderung nicht beigetrieben werden, tritt der Mandant dem Inkassounternehmen den Erstattungsanspruch hinsichtlich der, durch den Verzug des Schuldners entstandenen Inkassovergütung ab. Zudem erhält es eine Inkassopauschale sowie ggf. eine Zwangsvollstreckungspauschale gemäß der bei der Beauftragung geltenden Preisliste. In Fällen in denen zuvor erhebliche Ermittlungen angestellt werden müssen, oder sonstige Schwierigkeiten vorhanden sind, erhält das Inkassounternehmen neben der vorstehenden Vergütung eine zusätzliche Vergütung nach individueller Vereinbarung. Das Inkassounternehmen ist berechtigt, einen Vorschuss vom Mandanten zu verlangen. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

5. Das Inkassounternehmen erhält als Vergütung für seine Tätigkeit im Rahmen titulierter Forderungen eine Vergütung entsprechend Ziff. 4 der AGB zzgl. einer Bearbeitungspauschale in Höhe einer 0,3 Gebühr aus dem Wert der Gesamtforderung nebst Post- und Telekommunikationspauschalen nach Nr. 7002 VV RVG. Sofern keine Zahlung bewirkt werden kann, wird eine Inkassopauschale sowie ggf. eine Zwangsvollstreckungspauschale gemäß der bei der Beauftragung geltenden Preisliste berechnet. Zudem tritt der Mandant dem Inkassounternehmen den Erstattungsanspruch hinsichtlich der, durch den Verzug des Schuldners entstandenen Inkassovergütung ab, sofern die Forderung nicht realisiert werden konnte. Das Inkassounternehmen ist berechtigt einen Vorschuss zu verlangen. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

6. Soweit das Inkassounternehmen zur Durchführung des Auftrags Kosten verauslagt, sind diesem vom Mandanten zu erstatten.

7. Das Inkassounternehmen ist ermächtigt, alle zur Forderungseinziehung zweckdienlichen Maßnahmen ohne vorherige Zustimmung des Mandanten zu ergreifen, insbesondere Ratenzahlungsvereinbarungen, Stundungen nach eigenem Ermessen abzuschließen und Zahlungen der Schuldner entgegenzunehmen. Der Nachlass auf Forderungen sowie die Vereinbarung von Vergleichen, auch mit dritten Personen, bedarf jedoch der Einwilligung des Mandanten.

8. Zahlungen, die vom Schuldner oder von einem Dritten direkt an den Mandanten geleistet werden, sind unverzüglich an das Inkassounternehmen zu melden. Bei nicht unverzüglicher Meldung haftet der Mandant für die nach Zahlungseingang vom Inkassounternehmen dem Schuldner angelasteten Kosten, sowie für die bis dahin angefallenen Rechtsanwalts- und Gerichtsgebühren, sowie für etwaige Schadenersatzansprüche des Schuldners gegenüber dem Inkassounternehmen.

9. Die Einstufung des Schuldners als zahlungsunfähig oder die Einstufung der Forderung als uneinbringlich (Totalausfall) liegt im freien Ermessen des Inkassounternehmens oder des vermittelten Rechtsanwalts die Forderung als uneinbringlich einstuft, ist das Inkassounternehmen oder der Rechtsanwalt berechtigt, die Eintreibung zu beenden und abzurechnen. Das Inkassounternehmen ist im Übrigen zur jederzeitigen Kündigung des Inkassoauftrages, insbesondere in Fällen, in denen der Mandant trotz Aufforderung die notwendigen Auskünfte nicht erteilt oder die Mitarbeit verweigert, berechtigt. In diesem Falle trägt der Mandant die Vergütung nach Ziff. 4 Satz 1 der AGB.

10. Der Mandant verpflichtet sich, nach Vollmachtserteilung jeglichen Kontakt mit dem Schuldner wegen der einzutreibenden Forderung zu unterlassen, d.h. nicht mehr mit ihm zu korrespondieren, zu verhandeln und keine neuen gerichtlichen Schritte einzuleiten, ohne vorher das Einverständnis des Inkassounternehmens eingeholt zu haben. Soweit der Mandant (bspw. Steuerberater, Rechtsanwalt, Heilberufe) gegenüber dem Schuldner einer gesetzlichen Schweigepflicht unterliegt, sichert der Mandant zu, dass er gegenüber dem Schuldner die Zustimmung eingeholt hat, die für die Forderungseintreibung notwendigen Informationen / Daten an das Inkassounternehmen zwecks Betreibung weiterzuleiten.

11. Bei Auftragsstorno, Verstoß gegen Ziff. 9 der AGB, insbesondere Abschluss von eigenmächtigen Vergleichen ohne Einverständnis des Inkassounternehmens, Wechsel des vermittelten Rechtsanwalts im laufenden Verfahren, Übergabe von Forderungen, die in einem streitigen Gerichtsverfahren nicht durchgesetzt werden können, sowie bei unrichtigen / unvollständigen Informationen vom Mandanten über die Forderung, bzw. die mangelnde Mitwirkung im Rahmen dringender Informationen durch den Schuldner, die zur Uneinbringlichkeit dieser führen, kann das Inkassounternehmen vom Mandanten die dem Schuldner bis dahin angelasteten Inkassokosten nach Ziff. 4 Satz 1 der AGB, sowie die bis dahin angefallenen Gerichts- und Anwaltskosten zur Ganze verlangen und behält sich weitere Schadenersatzansprüche vor. Soweit eine Forderung in einem Gerichtsprozess nur anteilmäßig durchgesetzt werden kann oder im Falle eines gerichtlichen Vergleichs sind die nicht durch den Schuldner zu erstattenden Inkassokosten einschließlich der Erfolgsprovision durch den Mandanten zu erstatten.

12. Für eintretende Verjährung nach Auftragsannahme durch das Inkassounternehmen wird gegenüber kaufmännischen Mandanten keine Haftung übernommen.

13. Das Inkassounternehmen haftet im Übrigen – soweit rechtlich zulässig – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

14. Der Mandant verpflichtet sich auf eine bereits gewesene oder bestehende Gerichtsanhängigkeit der Forderung hinzuweisen. Bei Unterlassung dieser Obliegenheit haftet der Mandant für die dem Schuldner angelasteten Inkassokosten und etwaige angefallene Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sowie für etwaige weitere Schäden, die dem Inkassounternehmen entstehen.

15. Im Rahmen der Datenschutzgesetzte ist das Inkassounternehmen berechtigt, alle erforderlichen bzw. anfallenden Daten zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und zu speichern.

16. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen des Inkassounternehmens ist der Ort der Niederlassung des Inkassounternehmens. Als ausschließlicher Gerichtsstand für jegliche gerichtliche Auseinandersetzung aus diesem Vertrag wird für beide Vertragsparteien Böblingen vereinbart.

17. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts.

18. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftlichkeit kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

19. Die Vernichtung der Akten kann nach Ablauf von 6 Monaten seit Beendigung des Mandats oder Einstellung der Inkassotätigkeit wegen Aussichtslosigkeit erfolgen, falls der Mandant die Unterlagen innerhalb des vorgenannten Zeitraums nicht schriftlich zurückgefordert hat.

20. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An

die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine solche treten, die dem Inhalt der unwirksamen Regelung rechtlich wie wirtschaftlich entspricht oder möglichst nahe kommt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Die Rechtsdienstleister, Inh. Christian Heinkel, Morikestraße 1, 71131 Jettingen, Tel.: 07452 7508291, Fax: 07452 7508290, eMail: info@die-rechtsdienstleister.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefugte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.
- An „Die Rechtsdienstleister“, Inh. Christian Heinkel, Morikestraße 1, 71131 Jettingen, Tel.: 07452 7508291, Fax: 07452 7508290, eMail: info@die-rechtsdienstleister.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

Angaben gem. Dienstleistungsinformationspflichtverordnung:

Anschrift: Die Rechtsdienstleister
Inh. Christian Heinkel
Morikestraße 1, 71131 Jettingen

Kontakt: Tel.: 07452 7508291
Fax: 07452 7508290
eMail: info@die-rechtsdienstleister.de

USt-ID: DE 263972424

Rechtsform: Einzelunternehmen

Zulassungs- / Aufsichtsbehörde: Präsident des Landgerichts Stuttgart
Urbanstraße 20, 70182 Stuttgart

Registernummer im Rechtsdienstleistungsregister: 371 a - 902
www.rechtsdienstleistungsregister.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen: siehe vorstehend

Gerichtsstand gem. AGB: 71034 Böblingen

Merkmale der Dienstleistung: Einzug voraussichtlich dem Grunde und der Höhe nach unbestrittener Forderungen.

Berufspflichtversicherung: SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG
Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart

Geltungsbereich: europaweit

Kosten: siehe Ziff. 4 sowie Ziff. 5 der AGB

Berufsrechtliche Regelungen: Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)
Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV)
Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG)

abrufbar unter: www.dejure.org

Umgang mit Interessenkonflikten: Vor erstmaliger Mandantsübernahme erfolgt eine Prüfung auf Interessenkonflikte (Kollisionsvorprüfung).